

# Rundmachung.

---

Von 8 Uhr Abends an ist der  
1. Stock sämtlicher bewohnten  
Häuser in der inneren Stadt,  
bei Vermeidung strenger Ahn-  
dung, zu beleuchten. Die Herren  
Hauseigenthümer werden ver-  
antwortlich dafür gemacht.

Wien den 27. October 1848.

Fenneberg,  
Chef der Sicherheits-Behörde.

